

## **Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 EU-DSGVO**

Sehr geehrte Eltern,

mit der Aufnahme Ihres Kindes in unserer Schule ist die Verarbeitung zahlreicher personenbezogener Daten verbunden.

Nachfolgend informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür sie benötigt werden, wie wir sie verarbeiten und über Ihre Rechte nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Hugo-Gaudig-Schule,  
Boelckestr. 58 - 60,  
D-12101 Berlin,  
Telefon: +49 30 90277 2666,  
Telefax: +49 30 90277 2239,  
E-Mail: 07K11@07K11.schule.berlin.de

Der Datenschutzbeauftragte der Hugo-Gaudig-Schule ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Regionaler Datenschutzbeauftragter für Schulen  
der Regionen Tempelhof-Schöneberg und Mitte,  
-07/01 | DSB-,  
John-F.-Kennedy-Platz 1,  
D-10825 Berlin

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (BDSG-neu) auf der Basis von § 64 des Berliner Schulgesetzes (SchulG).

Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten in der Schule verarbeitet werden, wird insbesondere in den §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung festgelegt.

Zu den hier erhobenen Daten gehören

- Name,
- Vorname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum, Geburtsort und -land (Staat),
- bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland,
- Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsche Herkunftssprache und Kommunikationssprache in der Familie,

## Hugo-Gaudig-Schule

- Status als Aussiedler,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Name, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der oder des Erziehungsberechtigten,
- Beginn der Schulpflicht,
- Angaben über die Schullaufbahn in der allgemein bildenden Schule,
- Vermerke über Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und Einrichtungen, die die Schülerin oder den Schüler betreuen,
- Förderprognose und Förderstatus sowie dessen Gültigkeitsdauer,
- Informationen über die Lernmittelbefreiung/ Berlinpass,
- Informationen zur Art des gewählten Wahlpflichtunterrichts,
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

Bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes in die Grundschule hat die Meldebehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) der Schulbehörde (Bezirksamt) Ihres Wohnsitzes die in den §§ 7 und 8 der Meldedatenübermittlungsverordnung dafür vorgesehenen Daten zur Sicherung des Schulbesuchs übermittelt. Diese Daten, den in der Grundschule erstellten Schülerbogen sowie – wenn vorhanden – den sonderpädagogischen Förderbogen erhalten wir von der abgebenden Grundschule, nachdem Ihr Kind bei uns aufgenommen wurde.

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung durch. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere für die folgenden Zwecke:

- die bestmögliche schulische Förderung Ihres Kindes (ggf. Erforderlichkeit der Erstellung von Gutachten und Förderplänen, vgl. §§ 15 bis 18 der Sekundarstufe I-Verordnung),
- die Unterrichtsplanung und -gestaltung,
- das Erstellen von Zeugnissen,
- die Schulgesundheitspflege (§ 52 SchulG),
- Schulstatistik (schülerbezogene Merkmale der Schulstatistik in § 17 Schuldatenverordnung enthalten),
- Überwachung der Schulpflicht,
- Kontaktaufnahme mit Ihnen,
- erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62, 63 SchulG sowie
- die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Abs. 1 SchulG und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (insbesondere Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre) Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit Sie eingewilligt haben oder dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist. Erlaubnisvorschriften für die Übermittlung an Behörden sind beispielsweise § 64 Abs. 3 SchulG und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Abs. 5 bis 7 SchulG.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 SchulG i. V. m. mit § 17 Schuldatenverordnung) werden der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, jedoch ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt.

Personenbezogene Daten werden außerdem an das örtlich zuständige Schulamt (im Bezirksamt) im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern übermittelt.

In Einzelfällen werden der örtlich zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers übermittelt. Ebenfalls in Einzelfällen werden dem örtlichen Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht übermittelt.

Es werden außerdem über Ihr Kind in der Schule entstandene Unterlagen bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule übersandt, sofern dies von § 10 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung Ihres Kindes erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an das Jugendamt (im Bezirksamt) oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule übermittelt. Das SIBUZ umfasst Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegt der in § 203 StGB geregelten Schweigepflicht.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

### 4. Dauer der Speicherung

Die einzuhaltenden Aufbewahrungsfristen richten sich nach § 11 und § 13 Schuldatenverordnung. Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf; Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist.

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privateigenen Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

### 5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und die entsprechenden Daten aus unserem Datenbestand gelöscht werden;
- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre oder der Ihres Kindes von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, verlangen;
- gemäß Art. 16 EU-DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer oder der Ihres Kindes bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Gemäß Artikel 19 der DSGVO werden wir auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, beispielsweise bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de).

## 6. Widerspruchsrecht

**Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung hierzu gemäß Art. 6 c) EU-DSGVO verarbeitet werden, können Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Sie oder Ihr Kind betreffend) einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.**

**Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [07K11@07K11.schule.berlin.de](mailto:07K11@07K11.schule.berlin.de).**